



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 30.05.2024

Verfassungsviertelstunde an bayerischen Schulen

„Morgenimpuls statt Morgengebet: Die Idee kommt ursprünglich vom Landesverein für Heimatpflege. Der hatte im September vorgeschlagen, mit einem ‚Morgenimpuls für Gemeinsinn‘ in den Unterricht zu starten. CSU und FW haben den Gedanken aufgegriffen und eine ‚wöchentliche Verfassungsviertelstunde‘ im Koalitionsvertrag verankert“ (www.br.de¹).

„Gereift sei das Vorhaben durch die U18-Wahlen, bei de[nen] die AfD stark abschnitt. Hinzu kommt: Derzeit wird viel über einen Rechtsruck der Gesellschaft, zunehmenden Extremismus und Antisemitismus diskutiert. Das macht das Thema Demokratieerziehung und Wertebildung besonders aktuell“ (www.br.de²).

„Eine Verkürzung des Unterrichts soll es nicht geben, dies hatte Kultusministerin Anna Stolz (Freie Wähler) bereits im vergangenen November klargestellt. Die Verfassungsviertelstunde soll innerhalb des regulären Unterrichts stattfinden und Inhalte der Verfassung – etwa die Gleichberechtigung von Frauen und Männern – mit Unterrichtsinhalten verknüpfen. In der Praxis kann ein Thema statt in einem 15-minütigen Block pro Woche auch gebündelt etwa in 45 Minuten erfolgen“ (www.gmx.net³).

„Erst die Feigenblatt-Idee des Verfassungs-Viertelstündchen pro Woche. So eine Druckbetankung in 15 Minuten kann nicht die einzige Antwort auf den Rechtsruck und den zunehmenden Populismus sein. (...) Was Bayerns Jugend wirklich braucht, ist mehr politische Bildung, fest verankert ab Tag eins in allen Schularten und außerhalb der Schule sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft. Politische Bildung muss integraler Bestandteil des Lehrplans sein und sollte entsprechend mehr Zeit und Raum erhalten. Zudem muss Demokratie in den Schulen erlebbar werden. Dafür brauchen wir die feste Verankerung von Klassenräten und Schulparlamenten“ (www.gruene-fraktion-bayern.de⁴).

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/verfassungsviertelstunde-15-minuten-fuer-werte-und-demokratie,TwS9SJ5>

2 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/verfassungsviertelstunde-15-minuten-fuer-werte-und-demokratie,TwS9SJ5>

3 <https://www.gmx.net/magazine/wissen/psychologie/bayern-plant-verfassungsviertelstunde-schulen-steckt-dahinter-39679088>

4 <https://www.gruene-fraktion-bayern.de/presse/pressemitteilungen/statement-zur-umsetzung-der-verfassungsviertelstunde/>

„Außerhalb Bayerns setzen die Ministerien vor allem auf früheren Politikunterricht, auf eigene Schulbudgets für politische Bildung oder fächerübergreifende Projekte, um die Kinder und Jugendlichen zu Demokraten zu erziehen“ (www.taz.de⁵).

„Sehr skeptisch und wenig aufgeschlossen gegenüber Veränderungen an bayerischen Schulen zeigten sich dagegen diverse Lehrerverbände in ihren ersten Reaktionen. Ulrich Babl etwa, der Vorsitzende des Bayerischen Realschullehrerverbandes, befürchtete, die Einführung einer Verfassungsviertelstunde könnte zu einem ‚unüberwindbaren Stundenplanchaos und zu Überforderung‘ führen“ (www.taz.de⁶).

„Ziel der Bundesregierung ist es, politische Bildung entlang der Bildungskette zu stärken. Angebote der politischen Bildung und Demokratiebildung von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter werden von der Bundesregierung in Entwicklung und Umsetzung gefördert. Hierzu gehören Angebote der schulischen und außerschulischen politischen Jugendbildung, die in allen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit oder im Sport als Querschnittsaufgabe verankert ist“ (www.nius.de⁷).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche von den im Folgenden aufgezählten Punkten sind zutreffende Gründe für die Aufnahme einer „wöchentlichen Verfassungsviertelstunde“ an bayerischen Schulen in den Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN: „Bayern ist Schlusslicht bei der politischen Bildung“ (www.br.de), „die U18-Wahlen, bei de[nen] die AfD stark abschnitt“ (siehe Einleitung), „Morgenimpuls statt Morgengebet“ (siehe Einleitung), ein hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund, die Schüler seien „oft mit Fake News konfrontiert“, „Demokratiebildung von Kindesbeinen an“ (siehe Einleitung)? 5
- 1.2 Welche weiteren oder anderen Gründe führten zur Aufnahme einer „wöchentlichen Verfassungsviertelstunde“ an bayerischen Schulen in den Koalitionsvertrag? 5
- 1.3 Was konkret will die Staatsregierung mit dem Vorhaben der „wöchentlichen Verfassungsviertelstunde“ an bayerischen Schulen erreichen? 5
- 2.1 Warum reicht der Unterricht im Fach „Sozialkunde“ bzw. „Politik und Gesellschaft“ u. Ä. an bayerischen Schulen für die Bildung der Schüler im Hinblick auf die Verfassung des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nicht aus? 6
- 2.2 In welchen Schultypen findet aktuell ab welcher Klasse bzw. Jahrgangsstufe ein Unterricht in politisch bildenden Fächern in Bayern statt? 6
- 2.3 Plant die Staatsregierung, einen Sozialkunde- bzw. Politikunterricht in verschiedenen Schultypen früher anzubieten, als dies derzeit der Fall ist? 7

5 <https://taz.de/Politische-Bildung-in-Bayern!/5977878/>

6 <https://taz.de/Politische-Bildung-in-Bayern!/5977878/>

7 <https://www.nius.de/politik/nancy-faeser-plant-politische-frueherziehung-in-sportvereinen/f0bb8bdb-8635-49b9-8cbc-63d977f19b60>

-
- 3.1 Wenn die Verfassungsviertelstunde „innerhalb des regulären Unterrichts stattfinden“ (siehe Einleitung) soll, wie begegnet die Staatsregierung dann dem Vorwurf, es handle sich um eine parteipolitisch gesteuerte Durchdringung der Sachgegenstände der anderen Fächer? 7
- 3.2 Wie begegnet die Staatsregierung dem Vorwurf der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es handele sich bei dem „Verfassungsviertelstündchen [...] pro Woche“ um eine „Feigenblatt-Idee“ und dass „so eine Druckbetankung in 15 Minuten [...] nicht die einzige Antwort auf den Rechtsrutsch und den zunehmenden Populismus sein“ (siehe Einleitung) könne? 7
- 3.3 Wie begegnet die Staatsregierung Bedenken vonseiten der Lehrerverbände, „die Einführung einer Verfassungsviertelstunde könnte zu einem ‚unüberwindbaren Stundenplanchaos und zu Überforderung‘ führen“ (siehe Einleitung)? 7
- 4.1 Wie will die Staatsregierung die politische Neutralität und Ausgewogenheit dieses Verfassungsunterrichts gewährleisten, wenn der Anlass zu diesem Vorhaben die „U18-Wahlen“ waren, „bei de[nen] die AfD stark abschnitt“, sowie ein „Rechtsruck der Gesellschaft“ (siehe Einleitung)? 8
- 4.2 Werden (gewaltbereiter) Linksextremismus und Islamismus in dieser Verfassungsviertelstunde auch berücksichtigt? 8
- 4.3 Werden die Lehrer der anderen Fächer, die diese Verfassungsviertelstunde unterrichten sollen, dann dafür eigens geschult? 8
- 5.1 Plant die Staatsregierung, die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer „feste[n] Verankerung von Klassenräten und Schulparlamenten“ (siehe Einleitung) umzusetzen, um Demokratie erlebbar zu machen und einzuüben? 9
- 5.2 Plant die Staatsregierung auf längere Sicht in Bayern, „politische Bildung und Demokratiebildung von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter“ anzubieten, auch außerschulisch „in allen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit oder im Sport“ (siehe Einleitung), wie dies die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser forderte? 10
- 5.3 Wenn ja, wie garantiert die Staatsregierung dann, dass nicht das ganze Leben schulisch und außerschulisch von parteipolitischen Interessen durchdrungen wird? 10
- 6.1 Wie will die Staatsregierung mit der Verfassungsviertelstunde auf Schüler mit mangelnden Sprachkenntnissen und/oder Migrationshintergrund eingehen? 11
- 6.2 Wenn es an Bayerns Schulen bislang nur christlich-konfessionellen Unterricht und das Fach „Ethik“, aber keinen Islamunterricht gibt, warum soll dann das Morgengebet ersetzt werden? 11

6.3	Plant die Staatsregierung auf längere Sicht, an Bayerns Schulen einen Islamunterricht mit eigens von ihr bestellten Lehrern einzuführen, um die muslimischen Schüler nicht islamistischen Imamen und Predigern zu überlassen?	11
7.1	Soll die geplante Verfassungsviertelstunde auch dazu genutzt werden, die Medienkompetenz der Schüler zu stärken?	11
7.2	Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag von Landesschüler-sprecher Heinrich Ritter, ein „Korrektiv“ an der Schule zu verankern, „eine Hilfestellung, um Falschnachrichten mithilfe faktenbasierten Wissens als solche zu entlarven“ (www.taz.de)?	11
7.3	Wäre nach Ansicht der Staatsregierung ein solches Korrektiv als feste Institution an Schulen eine Option, um beispielsweise über Fake News, Verschwörungstheorien, Hetze und Ideologien aufzuklären?	12
8.1	Fallen für die geplante Verfassungsviertelstunde eigene Kosten an, etwa, weil die fachfremden Lehrer dafür geschult oder eigene Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden müssen ?	12
8.2	Denkt die Staatsregierung hier auch über den Einsatz von externem Personal, etwa Vertretern von Demokratievereinen u. Ä., nach?	13
8.3	Wenn ja, wie würden solche externen Dienstleister auf ihre Verfassungstreue überprüft?	13
	Hinweise des Landtagsamts	14

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 24.06.2024

Vorbemerkung:

Der Anfrage sind zahlreiche Zitate aus unterschiedlichen Medien vorangestellt, auf die in den Fragen Bezug genommen wird.

- 1.1 Welche von den im Folgenden aufgezählten Punkten sind zutreffende Gründe für die Aufnahme einer „wöchentlichen Verfassungsviertelstunde“ an bayerischen Schulen in den Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN: „Bayern ist Schlusslicht bei der politischen Bildung“ (www.br.de¹), „die U18-Wahlen, bei de[nen] die AfD stark abschnitt“ (siehe Einleitung), „Morgenimpuls statt Morgengebet“ (siehe Einleitung), ein hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund, die Schüler seien „oft mit Fake News konfrontiert“, „Demokratiebildung von Kindesbeinen an“ (siehe Einleitung)?**
- 1.2 Welche weiteren oder anderen Gründe führten zur Aufnahme einer „wöchentlichen Verfassungsviertelstunde“ an bayerischen Schulen in den Koalitionsvertrag?**
- 1.3 Was konkret will die Staatsregierung mit dem Vorhaben der „wöchentlichen Verfassungsviertelstunde“ an bayerischen Schulen erreichen?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen (Kultusministerielle Bekanntmachung vom 16. August 2017, vgl. www.km.bayern.de²) gibt allen Schulen und Lehrkräften in Bayern den verbindlichen Rahmen für die schulische Umsetzung politischer Bildungsarbeit vor. Es verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der vielfältige Zugänge ermöglicht. Politische Bildung ist

- als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel grundlegend für den Unterricht in allen Fächern,
- als selbstständiger Unterrichtsgegenstand fest in den Fachlehrplänen der Leitfächer der Politischen Bildung verankert und
- im Rahmen einer demokratischen Schulkultur in den Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens und in der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wirksam.

Gemäß Rahmenkonzept vom 6. Juni 2024 (www.km.bayern.de³) ergänzt die Verfassungsviertelstunde die Politische Bildung an bayerischen Schulen um ein neues Element mit dem Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern das Bewusstsein für die fundamentale Bedeutung der Verfassungswerte für das Leben des Einzelnen, das

1 <https://www.br.de/nachrichten/bayern/verfassungsviertelstunde-15-minuten-fuer-werte-und-demokratie,TwS9SJ5>

2 <https://www.km.bayern.de/lernen/inhalte/politische-bildung>

3 <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/verfassungsviertelstunde>

gesellschaftliche Zusammenleben und die Legitimität der staatlichen Ordnung zu wecken und zu stärken. Der regelmäßige und demokratischen Gesprächsregeln folgende Austausch darüber, was die Verfassungswerte für das Hier und Heute der Schülerinnen und Schüler bedeuten, fördert zugleich demokratische Grundhaltungen wie etwa die Fähigkeit zu Perspektivwechsel und Toleranz. Die Verfassungsviertelstunde soll anhand aktueller und lebensnaher Beispiele immer wieder Gesprächsanlässe dazu bieten, was die Gesellschaft zusammenhält und wie Konsensfindung in einer Demokratie funktioniert – und sie soll Freiräume schaffen für Fragen und Anliegen der Schülerinnen und Schüler. Die Verfassungsviertelstunde verstetigt somit im Sinne des Gesamtkonzepts die politische Bildungsarbeit als gemeinsamen Auftrag aller Fächer und Schularten und trägt zu einer lebendigen Verfassungskultur bei.

2.1 Warum reicht der Unterricht im Fach „Sozialkunde“ bzw. „Politik und Gesellschaft“ u.Ä. an bayerischen Schulen für die Bildung der Schüler im Hinblick auf die Verfassung des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nicht aus?

Im Rahmen des Fachunterrichts setzt die Demokratiebildung nicht allein auf das Fach Politik und Gesellschaft bzw. Sozialkunde. Eine besondere Rolle nehmen vielmehr alle Leitfächer der Politischen Bildung ein. Hierzu zählen neben Politik und Gesellschaft der Heimat- und Sachunterricht an der Grundschule sowie an den weiterführenden Schulen insbesondere die Fächer Geschichte, Geografie und Wirtschaft und Recht bzw. entsprechende Fächerkombinationen (z. B. Geschichte/Politik/Geografie an der Mittelschule). Zudem übernehmen viele weitere Fächer wichtige Aufgaben zur Ausbildung von verschiedenen, für die Politische Bildung relevanten Kompetenzen. Darüber hinaus ist Demokratiebildung Grundlage in allen Bereichen pädagogischer Arbeit (im Schulleben u. a. über die Klassensprecherwahlen und das System der Schülermitverantwortung, im Rahmen von Projekttagen oder Besuchen außerschulischer Lernorte, bei der Beteiligung an Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, in Schüleraustauschprogrammen, bei Kooperationen mit externen Partnern usw.).

Den Stellenwert der Politischen Bildung – und damit auch die Auseinandersetzung mit den Werten und Prinzipien der Bayerischen Verfassung sowie des Grundgesetzes – lediglich aus einem Fach abzuleiten, greift zu kurz.

2.2 In welchen Schultypen findet aktuell ab welcher Klasse bzw. Jahrgangsstufe ein Unterricht in politisch bildenden Fächern in Bayern statt?

An Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Gymnasien und Fach- und Berufsoberschulen findet Unterricht in mindestens einem der Leitfächer der Politischen Bildung (siehe Antwort zu Frage 2) in allen Jahrgangsstufen statt. An Förderschulen entsprechen die Fächer im Wesentlichen dem Lehrplan der Mittelschule; die Umsetzung erfolgt flexibel nach den Bedürfnissen der Lerngruppe.

An der drei- und vierstufigen Wirtschaftsschule findet Unterricht in Leitfächern der Politischen Bildung in allen Jahrgangsstufen statt, an der zweistufigen Wirtschaftsschule in Jahrgangsstufe 10.

Als fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel ist Politische Bildung grundlegend für den Unterricht in allen Fächern.

2.3 Plant die Staatsregierung, einen Sozialkunde- bzw. Politikunterricht in verschiedenen Schultypen früher anzubieten, als dies derzeit der Fall ist?

Bei der Ausgestaltung des LehrplanPLUS wurde ein besonderes Augenmerk auf die Stärkung der historisch-politischen Bildung gelegt, was sich auch in einer Stärkung der Leitfächer der Politischen Bildung an allen Schularten widerspiegelt. Ein Vorziehen des Faches Politik und Gesellschaft ist derzeit nicht vorgesehen.

3.1 Wenn die Verfassungsviertelstunde „innerhalb des regulären Unterrichts stattfinden“ (siehe Einleitung) soll, wie begegnet die Staatsregierung dann dem Vorwurf, es handle sich um eine parteipolitisch gesteuerte Durchdringung der Sachgegenstände der anderen Fächer?

Die Vermittlung demokratischer Grundwerte ist die Basis allen Unterrichts und Auftrag aller Fächer. Da zudem jedes Fach über eine gesellschaftliche Dimension verfügt, die im Rahmen der Verfassungsviertelstunde behandelt werden kann, ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen Inhalten der Verfassungsviertelstunde und des Lehrplans.

Lehrkräfte sind unabhängig von persönlichen politischen Überzeugungen an die rechtlichen Vorgaben zur politischen Neutralität im Unterricht gebunden. Jede Form der politischen Werbung ist an bayerischen öffentlichen Schulen verboten (vgl. Art. 84 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen [BayEUG]). Lehrkräfte sind verpflichtet, sich parteipolitisch neutral zu verhalten, zugleich aber auch dazu angehalten, sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen und für ihren Erhalt einzutreten (vgl. Art. 96 Bayerische Verfassung; § 33 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz bzw. § 3 Abs. 1 Satz 2 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder).

3.2 Wie begegnet die Staatsregierung dem Vorwurf der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es handele sich bei dem „Verfassungsviertelstündchen [...] pro Woche“ um eine „Feigenblatt-Idee“ und dass „so eine Druckbetankung in 15 Minuten [...] nicht die einzige Antwort auf den Rechtsrutsch und den zunehmenden Populismus sein“ (siehe Einleitung) könne?

Ein Anliegen der Verfassungsviertelstunde ist es, kurze Impulse zu setzen, die zu einer Auseinandersetzung mit den Verfassungswerten und den Werteprinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung anregen sollen. Diese können im nachfolgenden Unterricht auch immer wieder aufgegriffen werden. Im Vordergrund steht der Austausch mit den Schülerinnen und Schülern zu aktuellen Ereignissen. Das Aufgreifen der Interessen der Schülerinnen und Schüler ist Teil des Konzepts.

3.3 Wie begegnet die Staatsregierung Bedenken vonseiten der Lehrerverbände, „die Einführung einer Verfassungsviertelstunde könnte zu einem ‚unüberwindbaren Stundenplanchaos und zu Überforderung‘ führen“ (siehe Einleitung)?

Während der Konzeptionierungsphase der Verfassungsviertelstunde befand sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) im Austausch mit Vertretern der Schul- und Verbändefamilie, sodass auch Anliegen und Anregungen vonseiten der

Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte sowie der Eltern in die Planungen einfließen konnten. Aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen einer jeden Schulart sind die Vorgaben bewusst so gestaltet, dass die Schulen die Verfassungsviertelstunde möglichst flexibel in ihre jeweiligen Strukturen einbinden können. Dabei können auch individuelle Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Das Rahmenkonzept (siehe www.km.bayern.de⁴) macht Vorschläge, wie Schulen mit Fachlehrerprinzip (z. B. an Realschulen oder Gymnasien) oder mit Klassenlehrerprinzip (z. B. an Grundschulen oder Mittelschulen) die Verfassungsviertelstunde umsetzen können – etwa durch ein Rotationsprinzip oder durch die Nutzung vorhandener Zeitfenster.

4.1 Wie will die Staatsregierung die politische Neutralität und Ausgewogenheit dieses Verfassungsunterrichts gewährleisten, wenn der Anlass zu diesem Vorhaben die „U18-Wahlen“ waren, „bei de[nen] die AfD stark abschnitt“, sowie ein „Rechtsruck der Gesellschaft“ (siehe Einleitung)?

4.2 Werden (gewaltbereiter) Linksextremismus und Islamismus in dieser Verfassungsviertelstunde auch berücksichtigt?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Für die Verfassungsviertelstunde gibt es keinen festen Lehrplan. Auch ist die Verfassungsviertelstunde nicht explizit als Rechts- oder Institutionenkunde angelegt, sondern sie stellt vielmehr die zentralen Verfassungswerte des Grundgesetzes, insbesondere die Grundrechte in den Art. 1 bis 19, und der Bayerischen Verfassung sowie die Werteprinzipien der freiheitlich-demokratischen Grundordnung in den Vordergrund. Neben der Neutralitätspflicht der Lehrkräfte (vgl. Antwort auf Frage 3.1) sind die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses zentraler Maßstab für politisch bildenden Unterricht – und damit auch für die Verfassungsviertelstunde. Hier stellt vor allem das Kontroversitätsprinzip sicher, dass alles, was in Wissenschaft, Gesellschaft und Politik kontrovers diskutiert wird, sich auch im Unterricht kontrovers abbildet. Gerade im Rahmen einer Verfassungsviertelstunde genügt es dabei aber, markante Positionen aufzuzeigen, um den Lernenden die Möglichkeit zu geben, sich auf dieser Basis ein eigenes reflektiertes Urteil zu bilden und dieses zu äußern.

4.3 Werden die Lehrer der anderen Fächer, die diese Verfassungsviertelstunde unterrichten sollen, dann dafür eigens geschult?

Alle Lehrkräfte durchlaufen im Rahmen des Referendariats in Bayern den Ausbildungsgang „Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung“, in dem sie u. a. mit den Grundsätzen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und den Prinzipien des politisch bildenden Unterrichts (wie etwa dem Beutelsbacher Konsens) vertraut gemacht sowie darauf vorbereitet werden, an der Politischen Bildung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken. Durch die Möglichkeit der Anbindung der Verfassungsviertelstunde an die eigenen Fächer können Lehrkräfte die Verfassungsviertelstunde zudem mit ihrer fachlichen Expertise und den Methoden des eigenen Faches durchführen. Um Lehrkräften erste Impulse und Anregungen für die Planung und Durchführung der Verfassungsviertelstunde zu geben, wird deren Einführung von einem eigenen Fortbildungsangebot an der Akademie für Lehrerfortbildung (ALP) in Dillingen begleitet,

4 <https://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/verfassungsviertelstunde>

in dem etwa Fachvorträge angeboten und Umsetzungsbeispiele präsentiert werden (vgl. www.alp.dillingen.de⁵).

Zudem werden den Lehrkräften zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 auf dem Portal des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) zur Politischen Bildung (www.politischebildung.schule.bayern.de) Anregungen und Impulse zur Verfügung gestellt, wie die Verfassungsviertelstunde inhaltlich und methodisch ausgestaltet werden kann.

5.1 Plant die Staatsregierung, die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer „festen[n] Verankerung von Klassenräten und Schulparlamenten“ (siehe Einleitung) umzusetzen, um Demokratie erlebbar zu machen und einzuüben?

Die Schülerinnen und Schüler in Bayern haben umfangreiche Mitbestimmungs- und Partizipationsmöglichkeiten. Sie können den Unterricht und insbesondere auch das Schulleben mitgestalten und auf vielfältige Weise Demokratie aktiv lernen. Demokratie ist damit täglich gelebte Praxis an den bayerischen Schulen. Ein zentrales praktisches Übungsfeld für demokratisches Handeln und Mitwirkung stellt die Schülermitverantwortung (SMV) dar, an der einzelnen Schule (insbes. Klassensprecherinnen und -sprecher, Klassensprecherversammlung, Schülersprecherinnen und -sprecher) wie auch über diese hinaus (insbes. Bezirksschülersprecherinnen und -sprecher, Bezirksaussprachetagung, Landesschülerkonferenz, Landesschülersprecherinnen und -sprecher, Landesschülerrat, Landesschulbeirat). Zudem können SMV-Arbeitsgruppen unter Leitung der Schülersprecherinnen und -sprecher eingerichtet werden, in denen sich alle interessierten Schülerinnen und Schüler engagieren können, unabhängig davon, ob sie als Klassensprecherin bzw. Klassensprecher gewählt worden sind. Im Rahmen der Klasse, aber auch im außerunterrichtlichen Bereich bzw. im Schulalltag können sich die Schülerinnen und Schüler auf vielfältige Weise einbringen und Verantwortung übernehmen, z. B. Klassenrat, Beteiligung an der Gestaltung des Unterrichts, Schulsanitätsdienst, Herausgabe einer Schülerzeitung u. v. m.

Die Partizipationsmöglichkeiten wurden und werden aktuell ausgebaut. So können die Schulen beispielsweise ein Schulparlament einrichten, in dem Schülerinnen und Schüler bzw. Schülervertreterinnen und -vertreter (je nach gewähltem Modell ggf. auch Eltern- und Lehrervertretungen) schulische Fragen und Belange diskutieren, sodass die Schülerinnen und Schüler den Ablauf parlamentarischer Arbeit praktisch kennenlernen. Mit Beschluss des Landtags vom 7. November 2019 (Drs. 18/4659) werden die Schulen sowohl konzeptionell als auch organisatorisch noch stärker dabei unterstützt, diese einzurichten, indem den Schulen Informationen über mögliche Organisation, Modelle sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden (vgl. SMV-Portal www.smv.bayern.de sowie schulartübergreifendes und bayernweites Netzwerk „Schulparlamente und Schülerparlamente stärken“). Zudem wird nach der Auswertung des noch bis Ende des Schuljahres 2023/2024 laufenden schulartübergreifenden und bayernweiten Schulversuchs „Schulparlamente und Schülerparlamente stärken“, in dessen Rahmen neben Konzepten für Schulparlamente und Schülerparlamente zusätzlich Konzepte für Gremien wie Klassenrat und Jahrgangsstufenparlament entwickelt und erprobt werden, geprüft, ob das Schulparlament auch im BayEUG verankert werden kann.

5 <https://alp.dillingen.de/aktuelles/beitrag/die-verfassungsviertelstunde-anregungen-zu-planung-und-durchfuehrung>

5.2 Plant die Staatsregierung auf längere Sicht in Bayern, „politische Bildung und Demokratiebildung von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter“ anzubieten, auch außerschulisch „in allen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendarbeit wie zum Beispiel der offenen Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit oder im Sport“ (siehe Einleitung), wie dies die Bundesministerin des Innern und für Heimat Nancy Faeser forderte?

5.3 Wenn ja, wie garantiert die Staatsregierung dann, dass nicht das ganze Leben schulisch und außerschulisch von parteipolitischen Interessen durchdrungen wird?

Die Fragen 5.2 und 5.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das StMUK unterstützt die außerschulische Politische Bildung in Bayern insbesondere durch institutionelle Förderungen (vgl. dazu auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Walbrunn [AfD] vom 5. Februar 2024 betreffend Staatliche Mittel für den Kampf für die Demokratie und gegen Extremismus, Drs. 19/1777). Eine Beendigung dieser Förderung ist nicht beabsichtigt. Die geförderten Einrichtungen der außerschulischen politischen Bildungsarbeit sind bei ihrer Arbeit an die verfassungsmäßige Ordnung und die Gesetze gebunden und parteiunabhängig organisiert.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit antwortet das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) folgendermaßen: Die Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) dient der Verwirklichung des Rechts des jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 Abs. 1, Abs. 3 SGB VIII). Dieser Auftrag hat schon immer „politische Bildung und Demokratiebildung“ eingeschlossen.

Die Zuständigkeit für die Jugendsozialarbeit liegt nach der gesetzlichen Aufgabenverteilung allerdings bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, vgl. § 85 Abs. 1 SGB VIII. Seitens der Staatsregierung sind im Bereich der Jugendsozialarbeit keine neuen Förderprogramme o.Ä. für „politische Bildung und Demokratiebildung“ geplant.

Die außerschulische politische Bildung junger Menschen gehört zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit (vgl. § 11 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII). Insoweit wird auf die bestehenden Zuständigkeiten der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe verwiesen (§ 69 SGB VIII i. V. m. Art. 15 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze).

Auf Landesebene fördert der Freistaat Bayern in diesem Bereich bereits eine Reihe von Projekten, wie z. B. das Bildungsprogram „mehrWERT Demokratie“, und setzt eigene Maßnahmen u. a. im Rahmen des Bayerischen Aktionsplans „Jugend“ (Handlungsfeld „Außerschulische Demokratiebildung stärken“) um. In Planung befinden sich aktuell unter dem Motto „Mach mit – für Deine Demokratie“ u. a. sog. „Zukunftsdialoge“ (Austausch vor Ort mit jungen Menschen über ihre Themen und Zukunftskompetenzen) sowie das jüngst gestartete „Demokratiebudget“ (rund 2,5 Mio. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Demokratiebildung junger Menschen über die Kreis-, Stadt- und Bezirksjugendringe vor Ort).

6.1 Wie will die Staatsregierung mit der Verfassungsviertelstunde auf Schüler mit mangelnden Sprachkenntnissen und/oder Migrationshintergrund eingehen?

Lernerfolge im Sinne der Sicherung und Erweiterung von Erkenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie die an den Grundsätzen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Entfaltung der eigenen Persönlichkeit orientierten Erziehungsziele sind grundsätzlich unabhängig von der Herkunft der Schülerschaft in einer Schule bzw. einer Klasse möglich.

Gute deutsche Sprachkenntnisse sind die Grundlage für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Schulische Integrationsmaßnahmen, die über die vergangenen Jahre ausgeweitet, neu akzentuiert und durch zusätzlich langfristige Maßnahmen in den verschiedenen Schularten ergänzt wurden (vgl. dazu auch die Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ramona Storm [AfD] vom 3. April 2024 betreffend Anteil von Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Bayerns Sekundarschulen, Drs. 19/2030), widmen sich daher neben der Integrationsarbeit, der Beseitigung sprachlicher Defizite und der Allgemeinbildung stets auch Wertevermittlung und Demokratiebildung.

6.2 Wenn es an Bayerns Schulen bislang nur christlich-konfessionellen Unterricht und das Fach „Ethik“, aber keinen Islamunterricht gibt, warum soll dann das Morgengebet ersetzt werden?

Was die Regelungen zur Durchführung eines Morgengebets an Schulen in Bayern betrifft, so sind dafür die seit Langem geltenden Grundsätze zum Schulgebet im entsprechenden Kultusministeriellen Schreiben zu den Grundlagen des Religionsunterrichts und der religiösen Erziehung maßgebend. Die Inhalte sind mit allen beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften (Katholisches Büro Bayern, Schulreferenten der bayerischen Diözesen, Evangelisches Landeskirchenamt, Israelitische Kultusgemeinden, Orthodoxe Kirche) eng abgestimmt.

6.3 Plant die Staatsregierung auf längere Sicht, an Bayerns Schulen einen Islamunterricht mit eigens von ihr bestellten Lehrern einzuführen, um die muslimischen Schüler nicht islamistischen Imamen und Predigern zu überlassen?

Das Fach Islamischer Unterricht ist seit dem Schuljahr 2021/2022 als rein staatlich verantwortetes Wahlpflichtfach gemäß Art. 47 BayEUG bereits im Fächerkanon aller Schularten verankert.

7.1 Soll die geplante Verfassungsviertelstunde auch dazu genutzt werden, die Medienkompetenz der Schüler zu stärken?

7.2 Wie steht die Staatsregierung zu dem Vorschlag von Landesschülersprecher Heinrich Ritter, ein „Korrektiv“ an der Schule zu verankern, „eine Hilfestellung, um Falschnachrichten mithilfe faktenbasierten Wissens als solche zu entlarven“ (www.taz.de)?

7.3 Wäre nach Ansicht der Staatsregierung ein solches Korrektiv als feste Institution an Schulen eine Option, um beispielsweise über Fake News, Verschwörungstheorien, Hetze und Ideologien aufzuklären?

Die Fragen 7.1 bis 7.3 werden gemeinsam beantwortet.

Aus Sicht des StMUK kommt der Stärkung der Medienkompetenz im Allgemeinen und dem Erwerb von Informationskompetenz durch Schülerinnen und Schülern im Besonderen eine große Bedeutung zu. Medienbildung bzw. Digitale Bildung ist daher im LehrplanPLUS als schulart- und fächerübergreifendes Bildungs- und Erziehungsziel verankert und damit verpflichtender Bestandteil des Unterrichts an allen bayerischen Schulen. Hierunter fällt u. a. auch das Thematisieren und Sensibilisieren der Schülerinnen und Schüler für Fake News und Verschwörungstheorien, wie es etwa auch im Rahmen einer Verfassungsviertelstunde erfolgen kann.

Den Schulen stehen hierfür etwa mit dem „Medienführerschein Bayern“ (www.medienfuehrerschein.bayern.de⁷) Unterstützungsmaterialien kostenfrei zur Verfügung, die passgenau auf die Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe zugeschnitten sind. Sie bieten Ideen und Anregungen, wie die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefördert werden kann. Darüber hinaus gibt es zum Umgang mit extremistischen Inhalten auf Handys und in Klassenchats einen Leitfaden (vgl. www.bige.bayern.de⁸) sowie spezielle Themenportale und Angebote im Internet, wie etwa die Website der Kampagne „Mach dein Handy nicht zur Waffe“ (vgl. www.machdeinhandynichtzurwaffe.de), mit der das StMUK und das Staatsministerium der Justiz junge Menschen für strafbare Handlungen und Inhalte auf dem Smartphone sensibilisieren.

Bei der Vermittlung von Medienkompetenzen, z. B. dem Erkennen von Falschmeldungen oder dem Eintreten gegen Hate Speech, kommt auch der Fortbildung der Lehrkräfte eine große Bedeutung zu. Auf allen Ebenen der Staatlichen Lehrerfortbildung existiert ein breites bedarfs- und zielgruppengerechtes Angebot an Veranstaltungen zum Themenfeld „Digitale Bildung“, das auch die Vermittlung von Informationskompetenz adressiert.

Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Schülerinnen und Schülern an allen bayerischen Schulen und über alle Fächer hinweg Medienkompetenzen vermittelt werden. Aufgrund der beschriebenen schulübergreifenden Bedeutung der Thematik hält das StMUK ein „Korrektiv“ i. S. einer eigenen, institutionalisierten Faktenprüfstelle an jeder einzelnen Schule für nicht zielführend.

8.1 Fallen für die geplante Verfassungsviertelstunde eigene Kosten an, etwa, weil die fachfremden Lehrer dafür geschult oder eigene Unterrichtsmaterialien bereitgestellt werden müssen ?

Fortbildungen im Zusammenhang mit der Verfassungsviertelstunde werden vornehmlich durch die ALP veranstaltet, die Sichtung und Erstellung von Materialien erfolgt hauptsächlich im ISB. Bei beiden handelt es sich um nachgeordnete Behörden. Zudem sind viele Materialien, die im Rahmen der Verfassungsviertelstunde Verwendung finden können, im Internet kostenlos zugänglich, etwa Angebote der Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit (BLZ).

7 <https://www.medienfuehrerschein.bayern>

8 https://www.bige.bayern.de/infos_zu_extremismus/aktuelle_meldungen/extremistische-inhalte-in-klassenchats-kultusministerium-veroeffentlicht-handlungsleitfaden-fur-lehrkraefte

8.2 Denkt die Staatsregierung hier auch über den Einsatz von externem Personal, etwa Vertretern von Demokratievereinen u.Ä., nach?

8.3 Wenn ja, wie würden solche externen Dienstleister auf ihre Verfassungstreue überprüft?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Gesamtkonzept für die Politische Bildung an bayerischen Schulen (s. o.) legt einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der politischen Bildungsarbeit an Schulen fest und bietet vielfältige Hinweise und Anregungen. Dabei wird auch die Kooperation mit externen Partnern ausdrücklich empfohlen und deren Bedeutung für das historisch-politische Lernen betont. Die konkrete Ausgestaltung dieser Kooperation liegt dagegen grundsätzlich in der Eigenverantwortung der Schulen und Lehrkräfte. Das StMUK sieht diese pädagogische Freiheit als Voraussetzung für ein wertebewusstes und individuell auf die Situation der Lerngruppe ausgerichtetes Lernen an. Aufgrund des Geltungsbereichs des o. g. Gesamtkonzepts ist sichergestellt, dass etwa die Einhaltung des Beutelsbacher Konsens als zentraler Maßstab für den politisch bildenden Unterricht (Überwältigungsverbot, Kontroversitätsgebot, Schülerorientierung) grundlegend für die Tätigkeit externer Kooperationspartner an bayerischen Schulen ist.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.